

Landesjugendpfarramt Kaiserslautern der Ev. Kirche der Pfalz

1. Auftraggeber

Landesjugendpfarramt Kaiserslautern
Unionstr. 1
67657 Kaiserslautern

2. Kommunikation und Fragen

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.ejpfalz.de/landesjugendpfarramt/handlungsfelder/geschaeftsfuehrung/oeffentliche-ausschreibung>

Darüber hinaus können die Unterlagen bei folgender genannten Kontaktstelle schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - angefordert werden:

Landesjugendpfarramt Kaiserslautern
Frau Krauss
Unionstr. 1
67657 Kaiserslautern
Fax: 0631-3642099

Fragen sind bis zum 28.03.2020 schriftlich, per Fax oder per E-Mail an krauss@ejpfalz zu stellen

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Die Antworten werden als Ergänzung unter <https://www.ejpfalz.de/landesjugendpfarramt/handlungsfelder/geschaeftsfuehrung/oeffentliche-ausschreibung> bekannt gemacht.

Soweit die Beantwortung ergänzende oder berichtigende Angaben für die Ausschreibung enthält, werden sie als Ergänzungen zur Ausschreibung auf der Internetseite www.bund.de veröffentlicht.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieterin/des Bieters Unklarheiten, so hat sie/er das Landesjugendpfarramt unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

3. Kategorie der Dienstleistung

Das Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche der Pfalz beabsichtigt, vorbehaltlich der Förderung der Maßnahme als Modellprojekt des Bundesprogramms Demokratie Leben, in öffentlicher Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 9 UVgO einen Werkvertrags für die Anleitung, Schulung und wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Ländlichen Raum gestalten - Die Dorfraum-Entwickler - Partizipative Kinder- und Jugendarbeit im Dorf“ zu vergeben.

4. Auftragsgegenstand

Der Werkvertrag für die Anleitung, Schulung und wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Ländlichen Raum gestalten - Die Dorfraum-Entwickler - Partizipative Kinder- und Jugendarbeit im Dorf“ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben, umfasst die die Schulung der Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) in Methoden der qualitativen Sozialforschung, die Schulung dieser Personengruppe in qualitativen Auswertungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Methodentradiation der Objektiven Hermeneutik, die (sozial-) wissenschaftliche Beratung und Unterstützung des hauptamtlichen Personals, das Einbringen der theoriegesättigten, sozialwissenschaftliche Außenperspektive und deren Übersetzung in praxisrelevante Themen, die Sorge für die wissenschaftliche Sicherung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse, incl. der Konzipierung und Durchführung entsprechender Fachtagungen, sowie die wissenschaftliche Begleitung, Versachlichung und Festigung im politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Diskurs. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Feststellung, dass der Prozess in den einzelnen Dörfern von den beteiligten Jugendlichen entwickelt und gestaltet wird. Der Werkvertrag hat einen Stundenumfang von ca. 2500 Stunden verteilt auf 5 Jahre. Die Maßnahme findet in der „Alten Welt“ statt, einer strukturschwachen, ländlichen Region an der Schnittstelle der Landkreise Donnersberg, Bad Kreuznach, Kusel und Kaiserslautern. Das Modellprojekt „Ländlichen Raum gestalten - Die Dorfraum-Entwickler - Partizipative Kinder- und Jugendarbeit im Dorf“ ist Teil einer umfassenden Initiative der genannten Landkreise in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirche der Pfalz, vertreten durch das Dekanat an Alsenz und Lauter und das Landesjugendpfarramt Kaiserslautern. (Weitere Ausführungen siehe Leistungsbeschreibung und Gesamtkonzept).

5. Die Gesamtleistung bildet ein Los

6. Nebenangebote sind nicht zulässig

7. Auftragszeitraum

Auftragsbeginn ist voraussichtlich am 01.05.2020. Der Auftrag endet am 31.12.2024.

8. Ort der Leistungserbringung

Reipoltskirchen Kreis Kusel

9. Verbot von Änderungsvorschlägen

Ja

10. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

11. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

12. Kautio und sonstige Sicherheiten

Werden nicht verlangt.

13. Bietergemeinschaften (falls zutreffend)

Bietergemeinschaften haben in dem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter den Punkten 15. a - m geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

14. Unterauftragnehmer

Die Bieterin/Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie/er an Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.

Sofern sich Bieterinnen/Bieter zum Nachweis ihrer/seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat sie/er die zu dem Punkt 15. a - m geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

15. Hinweise zur Abgabe des Angebots

- Die Bieterin/Der Bieter hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.
- Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.
- Zum **Nachweis der Eignung** sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

- a. Kurze Darstellung des sich bewerbenden Unternehmens/ der sich bewerbenden Institution (Organisation, Eigentümer, Beschäftigte)
- b. Nennung der verantwortlichen Person(en) (bezogen auf das Unternehmen/die Institution)
- c. Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bewerber/Die Bewerberin hat seine/ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Angebot ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bewerber/die Bewerberin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

- d. Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
- e. Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
- f. Erklärung zur Bietergemeinschaft gem. Punkt 13 (falls zutreffend)
- g. Erklärung zu Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern gem. Punkt 14 (falls zutreffend)
- h. Angabe von Qualifikationen und Erfahrungen des sich bewerbenden Unternehmens /der sich bewerbenden Institution
- i. Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle einer Beauftragung zuständig sein werden
- j. Geforderte Referenzen

Das Landesjugendpfarramt als Projektträger legt Wert auf eine qualitative hohe Erfüllung der Aufgabe. Die Eignung der Bieterinnen/Bieter wird anhand des mit den Vergabeunterlagen übersandten Bewertungsrasters bewertet.

- Im Hinblick auf die **Wertung** der Angebote müssen folgende Anlagen beigefügt werden.
Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.
 - k. Unterschriebener Angebotsvordruck (Anlage 1 der Vergabeunterlagen)
 - l. Gesamtkonzept gem. Leistungsbeschreibung
 - m. Erklärung, dass der Vertrag (Anlage 6 der Vergabeunterlagen) in der übersandten Form akzeptiert wird.
- Der Angebotsvordruck (Anlage 1 der Vergabeunterlagen) ist zu unterschreiben (keine digitale, gefaxte oder gescannte Unterschrift).
- Der unterschriebene Angebotsvordruck einschließlich aller Anlagen ist zweifach (einmal im Original und einmal auf handelsüblichem Datenträger) ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenweg in einem fest verschlossenen Umschlag gekennzeichnet mit der Aufschrift „**Nicht öffnen! Angebot Demokratie Leben**“ beim

Landesjugendpfarramt

Frau Krauß

Unionstr. 1

67657 Kaiserslautern

einzureichen.

- Das Angebot ist bis zum **01.04.2020, 12:00 Uhr** einzureichen
Maßgeblich ist der Eingangsstempel des Landesjugendpfarramtes bzw. die Eingangsbestätigung bei persönlicher Übergabe oder Übergabe durch Boten. Die Bieterin/Der Bieter hat sicherzustellen, dass über Zustell- oder Kurierdienste versendete Angebote innerhalb der Frist zur Einreichung der Angebote bei der genannten Kontaktstelle eingehen. Ein Verschulden der Zustell- oder Kurierdienste wird der Bieterin dem/Bieter zugerechnet.
Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

- Angebote, die per e-Mail oder Fax eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

16. Kriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien und Gewichtung.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Förderung als Modellprojekt durch Demokratie leben.

17. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Vertragsgrundlage ist der Vertragsentwurf, der mit den Vergabeunterlagen übersandt wird. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters/der Bieterin führt zum Ausschluss.

18. Hinweis zu nicht berücksichtigten Angebote

Mit Abgabe eines Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bieter/Bieterinnen den Bestimmungen des § 46 UVgO.

19. Bindefrist

Bindefrist endet am **30.06.2020**

Kaiserslautern, den 05.03.2020